



Beatrix Zurek
Gesundheitsreferentin

Über die
BA-Geschäftsstelle Mitte
An den Vorsitzenden den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses
--02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
Herrn Benoît Blaser

Covid-19-Situation im Schlachthof

BA-Antrag-Nr.20-26/B00268 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt - vom 30.06.2020

Sehr geehrter Herr Blaser,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag fordert der BA 2 das damalige Referat für Gesundheit und Umwelt auf, zur Situation im Schlachthof zu informieren.

Ich bedauere, dass der Antrag erst jetzt bearbeitet werden konnte.
Zur Situation im Schlachthof kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Im Jahr 2020 kam es im Rahmen der Corona-Pandemie auch im Schlachthof München wiederholt zu Infektionsgeschehen, welche in möglichem Zusammenhang standen mit den räumlichen Gegebenheiten, den Betriebsabläufen und der zumindest teilweise inkonsequenten Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen, welche in einem Hygienekonzept festgelegt waren.

Hier waren weitgehend und vorrangig Fragen des betrieblichen Arbeitsschutzes betroffen, insoweit wurden diesbezügliche Maßgaben und Anordnungen jeweils durch die Regierung von Oberbayern – Gewerbeaufsichtsamt – getroffen. Das vormalige Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU), nunmehr Gesundheitsreferat (GSR), war hier jeweils flankierend im Vollzug des Infektionsschutzrechts und im Sinne einer umfassenden infektionshygienischen Beratung beteiligt, verwaltungsrechtliche Anordnungen waren letztendlich aufgrund der Kooperationsbereitschaft der einzelnen in Frage stehenden Betriebe nicht erforderlich.

Die Infektionsfälle am Schlachthof in München hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamt-Infektionsgeschehen in München.

Zu den einzelnen Fragen kann ich Ihnen darüber hinaus Folgendes mitteilen:

1. Ab wann und über welchen Zeitraum wurde der Betrieb des Schlachthofs unterbrochen? Falls nicht, warum?

Eine gesundheitsamtlich angeordnete Schließung des Schlachthofes erfolgte nicht, da infektionshygienisch zu keinem Zeitpunkt Umstände vorlagen, welche einen derart gravierenden Schritt gerechtfertigt hätten.

2. Wurden seit Bekanntwerden der vermehrten Infektionszahlen an diversen Schlachthöfen in Deutschland die Mitarbeitenden in München auf Covid-19 getestet? In welchem Umfang und Turnus?

Aufgrund des Infektionsgeschehens in der Rinderschlachtung wurden ab Anfang Juni 2020 im fraglichen Zeitraum und darüber hinaus in der Folge wöchentlich alle Mitarbeitenden getestet.

3. Gab es positive Fälle? Was waren und sind die Konsequenzen? Befinden oder befanden sich Mitarbeitende des Schlachthofs in Quarantäne?

Soweit es positive Fälle unter den Mitarbeitenden gab, wurden entsprechende Quarantäneanordnungen für die Betroffenen und deren Kontaktpersonen ausgesprochen und deren Einhaltung überwacht. Gleichzeitig wurde bei unangemeldeten Begehungen die Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Maßgaben bzw. der Maskenpflicht am Arbeitsplatz kontrolliert, siehe auch Frage 6.

4. Arbeitet der Schlachthof mit Subunternehmer*innen und Werksverträgen?

Hierzu kann seitens des GSR keine abschließende Stellungnahme erfolgen. Adressat von infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen ist zunächst die infizierte Person, bei strukturellen Defiziten, welche das Auftreten übertragbarer Krankheiten verursachen, die/der jeweilige Arbeitgeber*in. Im jeweiligen Kontakt mit den Arbeitgeber*innen spielte die Betriebsform bzw. ein eventuelles Abhängigkeitsverhältnis infektionsschutzrechtlich keine Rolle.

5. Arbeiten am Schlachthof München Mitarbeiter aus dem EU-Ausland? Woher? Zu welchen Konditionen? Wo sind diese Menschen untergebracht? Handelt es sich dabei um Gruppenunterkünfte?

Hierzu ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Nationalität bei der Bewertung eines Infektionsgeschehens keine Rolle spielt. Seinerzeit waren v. a. Wohngemeinschaften vorwiegend aus Rumänien betroffen, welche dem Vernehmen nach in angemieteten Objekten untergebracht waren. Wie im Infektionsschutz üblich, wurden auch die Kontakte im privaten Umfeld ermittelt, soweit auswärtige Gesundheitsämter betroffen waren, wurden diese informiert.

6. Wann wurden die Hygiene- und Abstandsregelungen im Schlachthof im Sanitärbereich und in den Pausen-/Aufenthaltsbereichen eingeführt? Wie wurden sie durchgesetzt und kontrolliert?

Es bestand im Betrieb bereits ein ausgearbeitetes Hygienekonzept, welches beim ersten Kontakt mit dem Gesundheitsreferat unmittelbar vorgelegt wurde. Bei diversen gemeinsamen Begehungen mit der Gewerbeaufsicht wurden die Einhaltung der Maskenpflicht sowie die sonstige betriebliche Organisation in Bezug auf das Hygienekonzept, u.a. die Bestuhlung des Pausenraumes, überprüft. Zu größeren Beanstandungen kam es hierbei nicht.

7. Haben die aktuellen Vorfälle Konsequenzen für den Schlacht-Betrieb in München?

Nach Kenntnis des Gesundheitsreferates nicht.

Der Antrag Nr. 20-26/B00268 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 30.06.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin